

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

N. 5.

Donnerstag am 17. August.

1848.

Des Kaisers Rückkehr.

Der österreichische Thron hat seinen Kaiser wieder. Man muß nicht politischer Sentimentalist seyn, um darüber seine Freude zu haben; nein! auch die lebernte Diplomaten-Seele, der Oesterreichs Wohl am Herzen liegt, wird eine Gefühls-Anregung spüren bei dem Gedanken, daß sich der Knoten so glücklich gelöst.

Die Rückkehr der Dynastie macht ein erwünschtes Resultat unserer Strebungen möglich, ja wahrscheinlich. Alle Parteien haben dabei gewonnen. Gewonnen hat damit das Ministerium und der Reichstag; denn jetzt erst, im Sanctions-Lichte der neuen Majestät, können ihre Beschlüsse und Satzungen kraftvoll gedeihen. Das haben jene Männer klug berücksichtigt, und vielleicht eben deshalb die ersten Wochen ihres Beisammenseyns mit parlamentarischen Spielereien hingebracht, um wichtigeren Dingen bei der Abwesenheit des Kaisers durch übereiltes Vorgehen das Gelingen nicht zu verderben.

Gewonnen hat die Stadt Wien, die arme Kostenträgerin der österreichischen Revolution, die schöne Dulderin, der das Messer hundertfacher Gefahr schon durch 5 Monde an der Kehle steht. Es ist zu erwarten, daß die Gegenwart der Majestät dem überall mit Füßen getretenen Gesetze wieder Energie geben wird, daß Handel, Gewerbe und Geldgeschäft zu Athem kommen werden. Wien, welches das Entree der Freiheit in Oesterreich so theuer gezahlt, wird sich mit wärmerer Begeisterung, als je, um den Kaiser stellen, nachdem es erfahren, wie unheimlich ein leerer Thron zu schauen ist.

Gewonnen hat die Reaction! das heißt: sie muß nun endlich zur Ueberzeugung kommen, daß ihr Reich nicht mehr von dieser Welt sey, und ihre trostlose Sympthys-Arbeit aufgeben. Ich glaube, in große Chancen wird sie sich jetzt wohl nicht mehr einlassen, aber auf ihr Taschenspiel im Reichstage, auf Störungen bei gegen ihre Interessen laufenden Beschlüssen, durch Nationalitäts-Hegereien und dergl. Kunststückchen dürfen wir uns gefaßt machen; denn es gibt Gewohnheiten, die man erst im Grabe aufgibt.

Gewonnen hat durch des Kaisers Rückkehr die Partei der Republikaner, denn diese müssen alle Hoffnung aufgeben, sich und das Volk mit ihren Rasereien unglücklich machen zu können. Sie mögen jetzt nach Hause gehen, ihr politisches Kleid wechseln, und wenn sie wieder auf das Forum der Öffentlichkeit treten, wird man die Nachsicht haben, sich auf ihre Antecedentien nicht mehr zu erinnern. Nun mögen sie den alten Menschen ganz ablegen, denn auch der freieste Constitutionalismus darf zu seiner Erhaltung Ketten brauchen.

Gewonnen hat durch des Kaisers Kommen die Armee. Denn sie steht nun nicht mehr, ein Herkules am Scheidewege, zögernd zwischen Volk und Thron, mit dem Einen blutsverwandt, mit dem Andern eidlich verbunden; sondern das constitutionelle Uebereinkommen beider wird sie als ruhmgelörter Hort der Freiheit hinstellen. Unsere Krieger werden ein Stück Volkes seyn, und nur unser Feind wird es fühlen, daß sie Soldaten sind.

Gewonnen haben die Provinzen; denn, gefesselt von Pietät für das Kaiserhaus, überzeugt, daß die Existenz Oesterreichs von dem Geschehe seiner Dynastie abhängt, da die Habsburgs keine Bourbons und Orleans sind, ohne denen Frankreich recht gut zusammenhält — andererseits, begeistert für die Wiege der Freiheit, für Wien, überzeugt, daß man dort auch für uns

Alles gewinnen oder verlieren könne — so gestellt war unsere Lage keine beneidenswerthe. Wir haben es mit Ergebung getragen, und im loyalen Zuwarten auf das gute Glück des Vaterlandes vertraut. Es hat sich treu bewährt. Die künftige Verfassung, hervorgehend aus dem mit der Regide der Majestät geschirmten Reichstage, wird nun jene Lebenskraft zu uns mitbringen, die sie besitzen muß, um im hindernden Trümmerwerke des Alten nicht zu verkümmern. Jene Provinzen aber, die den Sturm politischer Wirren dazu mißbrauchten, um Hoheits-Plänen nachzujagen, werden dem erstarkten Throne gegenüber ihr böses Spiel aufgeben, und mit durch Erfahrung erhärteten Sympathien zum alten Herde zurückkommen.

Das ist unsere Sachlage, unsere Hoffnung und Zuversicht. Wie ein abziehendes Gewitter wird die Revolution uns vielleicht noch mit kleinen Nachträgen schrecken, der Hauptsturm aber, die Zeit des Schreckens, scheint vorüber. Die Wiedergewinnung der Dynastie und die versprechende Haltung des Reichstags sind uns Garantien für eine bessere Zukunft.

del Cott.

Ein Wort

über die Gerüchte bezüglich des Vermögens der Kirchen.

Hier und da taucht die Meinung auf, es soll — wie sich rücksichtlich der geistlichen Pfründen einige Stimmen vernehmen lassen — so auch das gesammte Vermögen der Kirchen zum Staate eingezogen, und von diesem sofort für die kirchlichen Bedürfnisse nach bestimmten Verhältnissen angemessen gesorgt werden. Eine solche Maßregel würde zu sehr dem Bilde eines communistischen Raubes gleichen, als daß man ernstlich glauben sollte, es könnte darauf eingegangen werden, da hiezu nach alten, wie nach constitutionellen Begriffen, jede Berechtigung fehlt. Denn unter welchem zu rechtfertigenden Titel könnte man eine reiche Kirche ihres durch den frommen Sinn der Gläubigen erworbenen oder gestifteten Vermögens berauben, um dadurch einer ärmeren Kirche aufzuhelfen? Die Wirkung des Unterschiedes zwischen einer vermöglichen und einer armen Kirche liegt ja nur darin, daß die erste nach ihren besseren Kräften und nach dem Wunsche der Gemeinde ihren Gottesdienst glänzender und erbaulicher auszustatten und durch kostspieligere Paramente zc. zu erheben in der Lage ist, während die zweite entweder ebenfalls nach dem Wunsche der Gemeinde oder mit Rücksicht auf deren mindere Wohlhabenheit sich auf Einfachheit und das Nothwendige beschränkt. Das bleibt zum Theil Geschmackssache, die keinen Zwang duldet. Die Kirchen sind eben so, wie Private, unbeschränkte Eigentümer ihres rechtlich erworbenen Vermögens, und würden gegen einen Eingriff in dasselbe, woher er immer komme, durch ihre Gemeinden sich eben so zur Wehre setzen, wie wenn der reiche Privatmann zu Gunsten der ärmeren Behufs einer momentanen Ausgleichung gewaltsam geplündert werden sollte. Doch ich will diese durch und durch nach Communismus riechende widrige Idee nicht weiter verfolgen, sondern an dem alten Spruche festhalten: „Cuique suum!“

Dagegen wende ich meine volle Sympathie der Verwirklichung des mehrseitigen Gerüchtes zu, wonach bei der im Werden begriffenen Umgestaltung unserer staatlichen Einrichtung auch die Verwaltung und Berechnung des Kirchenvermögens eine Aenderung der Art erfahren soll, daß die Vermögensgebarung der Kirchen, gleichviel, ob sie öffentlichen oder privaten Patronates

sind, den Kirchengemeinden ohne offene, bisher durch Behörden controllirte Rechnungslegung überlassen werde. *)

Diese Reform, die jener bereits ausgesprochenen wegen selbstständiger Vermögensverwaltung der l. f. Bürgergemeinden auf dem Fuße folgen könnte, müßte jeder Mann des Fortschrittes freudig begrüßen und darin eine Bürgschaft erblicken, daß es — wenn Jemand daran zweifeln könnte — unserem hohen gesetzgebenden Körper voller Ernst ist, einerseits durch Verminderung der öffentlichen Geschäfte die allmähliche Ausschließung entbehrlich gewordener Beamten zu ermöglichen und dadurch das Budget des Staatshaushaltes zu erleichtern, andererseits aber die dem constitutionellen Systeme widerstrebende Bevormundung von Körperschaften auch in Ansehung der Kirchengemeinden gänzlich aufzuheben.

Mögen immerhin Einige der Meinung seyn, diese Reform müsse mit Grundsätzen collidiren, die auch bei der eigenen uncontrolirten Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden fortbestehen würden, und die da sind: Patronatsrecht und Verbindlichkeit, dann das damit in Verbindung stehende Concurrrenzsystem bei Kirchenbauten. Ich will jedoch versuchen, diese Zweifel mit Nachstehendem zu lösen:

Es ist nämlich bis nun in Krain und Kärnten (wahrscheinlich auch in noch einigen andern Provinzen) die Norm festgestellt, daß zu den Baukosten einer Kirche (sogenannte Filialen ausgenommen) bei Reparaturen, Haupt- und Neubauten für den Fall, als die Kirche gar kein entbehrliches oder ein für die gesammten Baukosten nicht ausreichendes Vermögen besitzt, der Kirchenpatron, abgesehen von einem allfälligen Beitrage des Curaten aus seinem Congrua-Ueberschusse den Verlauf der Professionisten-Arbeiten ganz oder theilweise zu tragen verpflichtet ist, während die eingepfarrten Dominien in der Provinz Krain die Materialien auf sich zu nehmen (was in Kärnten nur von dem freien Witten der Dominien abhängt, somit meistens gleichfalls auf den Patron fällt), die Pfarrgemeinden aber lediglich die Hand- und Zugarbeiten zu leisten haben. Eben so ist es die nächste Verpflichtung der Patrone, ihren Kirchen, wenn sie sich in mißlichen Vermögensumständen befinden, auch in sonstigen Fällen dringenden Erfordernisses, Geldunterstützungen zu gewähren.

Wenn also, sagt man, diese gesetzlichen und subsidiarischen Beiträge der Patrone für ihre Kirchen fort-dauern sollen, so kann die Vermögensverwaltung der letzteren auch nicht uncontrolirt an die Kirchengemeinde übergehen, weil jeder öffentliche oder Privatpatron das Recht hat, bei einem Beitragsanspruche die volle Ueberzeugung von der guten und wirtschaftlichen Gebarung mit dem Kirchenvermögen, so wie von der Thatsache sich zu verschaffen, daß die zu solchen Auslagen zuerst berufene Kirche wirklich nicht in der Lage sey, die dem Patrone angemessenen Kosten selbst zu bestreiten (was sich gleichmäßig auch auf die Concurrenz-Dominien bezieht); welche Ueberzeugung aber die Patrone und Dominien nur durch eine fortlaufende genaue Prüfung der Kirchenrechnungen von Seite der vorne in der Anmerkung bezeichneten öffentlichen Controllorgane gewinnen können.

Eine derartige Folgerung kann allerdings nicht bestritten werden; allein sie beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß die dormaligen Patronats- und

*) Nach dem bestehenden Systeme werden bis nun die Rechnungen von Kirchen öffentlichen Patronates, d. i. wo der Landesfürst, ein öffentlicher Fond oder ein Staatsgut das Patronatsrecht ausübt, durch die Provinzial-Staatsbuchhaltung, von Kirchen aber, deren Patrone Privatdominien sind, durch die Kreisämter geprüft.

Concurrenz-Verhältnisse auch bei dem neuen Umschwunge noch dieselben, oder wenigstens die ähnlichen bleiben werden. Ich aber halte dafür, daß diese Verhältnisse zugleich mit der Auflösung des Unterthansbandes gegen die Dominien ihr Ende erreichen werden. Denn sobald die Dominien, ihrer dermaligen Hoheitsrechte entkleidet, bloß als größere Grundbesitzer in den gewöhnlichen Gemeindeverband treten, so fällt jeder Titel hinweg, an sie andere Forderungen an Geldbeiträgen zu stellen, als welche jedem Gemeindegliede für die allgemeinen Gemeindefasten verhältnißmäßig zu leisten obliegen.

Daß die Privatdominien nach Erlöschung dieser Eigenschaft sich auch der damit verbundenen Patronats- und sonstigen Verbindlichkeiten entledigen werden, läßt sich wohl mit einiger Gewißheit prognostizieren. Diefem Beispiele müssen aber dann nothwendig und consequenterweise auch die öffentlichen Patrone und Dominien folgen, da sonst in den Verhältnissen der Kirchengemeinde eines Privatpatrones gegenüber jener eines öffentlichen Patronates, eine auffallend grelle Verschiedenheit eintreten müßte, die noch dadurch besonders hervorstechen würde, daß — während den Gemeinden von Privatpatronats-Kirchen die Vermögensgebarung derselben ganz selbstständig anheimgegeben wäre — die Kirchen öffentlichen Patronates mit Hinblick auf die vorne entwickelten Grundsätze nach wie vor gehalten seyn würden, ihre jährlichen Kirchenrechnungen der Prüfung der Provinzial-Controll-Behörde unterziehen zu lassen. Eine derartige Ungleichung der Behandlung dürfte schon des Principis wegen nicht Platz greifen.

Nach dieser schlichten Darstellung glaube ich mit Grund annehmen zu können, es werde den Gemeinden die eigene selbstständige Verwaltung des Vermögens ihrer Kirchen, ohne Unterschied des Patronates, mit Befreiung jeder ferneren Controlle, zu Nutz und Frommen des Staates überlassen werden, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß bei der Einführung dieses Systems manche Kirchengemeinde, besonders in Bauangelegenheiten, etwas mehr, als bis nun, ins Mitleid gezogen werde, wofür sie aber in einer, für sie unbezweifelhaft vortheilhaft zu gewärtigenden Urbairalfreiung die Entschädigung finden dürfte.

Nur das bei jeder Kirche in höherem oder minderm Belaufe vorhandene Stiftungsvormögen an Capitalien, Realitäten und bisherigen nutzbaren Rechten wird noch immer einer, der öffentlichen Controlle zu unterziehenden Nachweisung über ihre Gebarung und Verwendung unterliegen müssen, weil Stiftungen in die Cathogorie jener moralischen Körper gehören, deren Ueberwachung rücksichtlich ihrer genauen Erfüllung und Erhaltung der Integrität ihrer Vermögenssubstanz dem Staate mittelst seiner Regierungsorgane als eine heilige Pflicht obliegt, wenn über die Pietät für die bereits bestehenden Stiftungsverträge, worin die Regierung durch die übliche l. f. Bestätigung die fortwährende Aufrechterhaltung der Stiftung und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Bedingungen feierlichst gelobte, nicht ganz sorglos hinweggeblückt werden soll.

Welche slovenische Orthographie ist in Zukunft in Amt und Schule einzuführen?

In Nr. 31 und 32 der „Novice“ erschien unter dem Titel „V račeh slovenskiga pravopisa“ vom Redacteur der Zeitschrift Dr. Bleiweis ein Artikel, welchen der slovenische Verein im Auszuge auch in diesem Blatte veröffentlichen zu sollen glaubt, damit er zu einer möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werde, indem er einen Gegenstand betrifft, der eben jetzt mehrseitig, und auch von Männern besprochen wird, die nicht in der Lage waren, sich in Bezug auf den, Manchem streitig scheinenden Gegenstand der alten und neuen slovenischen Orthographie jene Aufschlüsse zu verschaffen, welche dazu erforderlich sind, um sich bei irgend einer derlei Debatte mit Entschiedenheit bewegen zu können. Nachdem der Verfasser die Vorzüge der neuen, nichts weniger als für vollkommen angepriesenen Orthographie (aber welche Orthographie der Welt ist vollkommen?) bespricht, geht er zur factischen Darstellung dieses Gegenstandes über, aus welcher wir

Nachstehendes entnehmen: „In der alten Orthographie (von Bohorič) werden jetzt keine andern Bücher mehr gedruckt als Gebetbücher und die beiden praktiki.“

„Der schon im Jahre 1832 angefauchte Streit wegen der neuen, vom Hrn. Professor Metelko zu Stande gebrachten Lettern wurde im Jahre 1833 so heftig, daß eine ganze Broschüre daraus erwuchs, unter dem Titel: Nuovo discacciamento di lettere inutili, d. i. slovenischer ABC-Krieg. Laibach 1833. — Von da an verschwanden die Metelko'schen Lettern aus den Druckschriften.“

„Im Jahre 1843 fingen die „Novice“ versuchsweise an, die gegenwärtig schon fast allgemein gewordene neue Orthographie, die nur in 6, eigentlich nur in 3 Buchstaben*) von der alten abweicht, in ihre Blätter einzuführen. Bald aber wurde der Wunsch, daß alle Artikel der „Novice“ in dieser neuen Schreibweise gedruckt würden, so allgemein, daß im Jahre 1845 die „Novice“ ganz in dieser Orthographie erschienen. Daß sich die Redaction derselben mit der Einführung der neuen Orthographie nicht übereilte, sondern daß sie an der alten Bohorič'schen so lange festhielt, bis sie dem allgemeinen Wunsche nachgeben mußte, werden die Leser der „Novice“ und ganz besonders die Herren R., J. und M. bezeugen können, welche die Verhältnisse der Redaction gleich bei der Entstehung der Zeitschrift näher zu kennen Gelegenheit hatten. — So fand nach und nach die neue Orthographie, welche das Lesen auch a u d e r e r slavischen Werke erleichtert, — wegen Vermeidung des so oft vorkommenden scharfen l und des h neben s, l und z sich im Drucke viel gefälliger ausnimmt, — weil Ein Laut durch Ein Zeichen (vergleiche č, š, ž mit zh; sh, sh) bezeichnet wird, der Jugend das Lesenlernen und die grammatikalischen Flexionen erleichtert, wo die Sauselaute in Zischlaute, und umgekehrt, übergehen, — weil sie bündiger in der Schrift und im Drucke ist, indem das in den alten zh, sh und lh gebrauchte überflüssige h gerade den 25. bis 30. Theil in den alten Büchern einnimmt, durch dessen Befreiung man, wenn man die mittlere Zahl 27 annimmt, bei 27 Bogen 1 Bogen Druckkosten erspart — aus diesen Gründen, sage ich, fand die neue Orthographie bei den Schriftstellern aller slavischen Provinzen immer mehr Anklang, welches aus nachstehender factischen Sachlage, jedoch noch mehr, als aus allen Lobreden und theoretischen Erörterungen zu Gunsten der neuen Orthographie ersehen werden kann.

„Gegenwärtig erscheinen alle slovenischen Zeitschriften ohne Ausnahme in der neuen Orthographie: als die „Novice“, „Slovenija“, „Cerkveni Časopis“, „Vedež“ und die „Slovenske Novine“ in Lilli. In eben dieser Orthographie erscheinen die „Drobtince“ und die 2te Auflage des „Blaze“ und „Nežica“, verfaßt von Sr. fürstbischöflichen Gnaden, Herrn Anton Martin Slomšek, welcher mir voriges Jahr ausdrücklich erklärt hat, daß er für sich und seine Diöcese bei der neuen Orthographie nun verbleiben wolle. Weiter erscheinen in dieser Orthographie: die 2. Aufl. der slavisch-österreichischen Grammatik von Hrn. Murko, die slovenische Grammatik für Anfänger vom Dr. Muršič, die Geschichte Steiermarks (dogodivšina štajarske zemlje) vom Hr. Krempl, die Gedichte vom Hrn. Vodnik und Hrn. Dr. Presern und die Poesien vom Hrn. Koseski, ferner die „Kemija“ von Hrn. Vertove, „Zlata Vas“ vom Hrn. Malavasič, „Miloserčnost do žival“ vom Hrn. Stojan, „Male povesti s podobami zoper terpinčenje žival“ vom Hrn. Toman; alle Werke vom Hrn. Mathias Majer, die h. Schrift vom Hrn. Jabornik, deren 1tes Hest bald die Presse verlassen wird; die „Dialektik (zdravo teló nar boljši blagó)“ vom Hrn. Professor Robida; „Čujte čujte, kaj žganje dela?“ von Gl.; die neueste Auflage „Matiček se ženi“ von Lin-

*) s statt l, š statt sh.

z „ s, ž „ sh.

c „ z, č „ zh.

hart, dann „Varh“, vom Herrn Andreas Smole, „Sedem Sinor“ vom Herrn Joseph Zemlja u. a. m.“

„In der neuen Orthographie erscheinen seit einiger Zeit auch die Currenden des k. k. illyr. Guberniums und die Kundmachungen der k. k. Polizei-Direction in Laibach; ebenso erschien in Wien aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei die provisorische Geschäftsordnung für den constituirenden Reichstag (Zazdajni red za opravila pri vstavninim deržavnim zboru) in der neuen Orthographie. Auch das neue slovenische Wörterbuch, dessen Herausgabe der slovenische Verein projectirt hat, und die slovenische Grammatik vom Hrn. Caf werden in dieser Orthographie erscheinen, welche bereits in den Landschulen des k. k. Guberniums eingeführt ist.“

„Aus dieser Sachlage gehet es wohl klar hervor, welche Orthographie die herrschende in den slovenischen Provinzen ist. Nur Eins thut uns noch Noth, damit jedem ABC-Streite ein für alle Mal ein Ende gemacht wird, und dieses ist: daß nach dem Beispiele des k. k. Guberniums auch bei uns diese Orthographie in den Schulen eingeführt werde. Dieses aber muß geschehen bei der Verfassung der neuen Schulbücher in slovenischer Sprache, damit man dem Volke die Belehrung nicht vorenthalte, welche es aus den obenangeführten, bereits gedruckten und den in Zukunft erscheinenden Druckschriften schöpfen kann.“

„Die Redactionen der Wiener Blätter petitioniren die Befreiung der Zeitschriften von dem sie vertheuernden Stempel, da sie Volksnahrung sind; wie slovenische Schriftsteller petitioniren, daß man die neue Orthographie in den Schulen allgemein einführe, damit das Volk fürderhin nicht klage, daß es die neuen Druckschriften nicht lesen könnte und so in der Bildung zurückbleibe.“

„Ich habe am Landtage der Herren Stände in Laibach am 6. April d. J. den Antrag gestellt: daß die neue Orthographie in den slovenischen Schulen eingeführt werde; man hat diesen Antrag einstimmig angenommen, und die Herren Stände haben ihn nach Wien an das Ministerium geleitet. Se. Excellenz, unser hochwürdigste Herr Fürstbischof, der Hr. Domdechant Jerin, der Canonicus und ständ. Bevollmächtigte Hr. Georg Suppan und der Schulen-Oberaufseher und Canonicus Hr. Novak, welche diesem Antrage in dem Landtage unanimiter beistimmen, werden ihrentheils gewiß auch Sorge tragen, daß nicht etwa eine einseitige Parteistimme sich gegen das, was die öffentliche Stimme will, erhebe. Die Zeit ist vorüber, wo in derlei Angelegenheiten eine Einzelstimme, oder eine um Bericht gefragte Einzelbehörde den Ausschlag geben kann: in solchen Angelegenheiten entscheidet die öffentliche Stimme der Schriftsteller, die sich laut obiger Darstellung entschieden ausgesprochen hat.“

Dr. Bleiweis.

Der slovenische Verein findet sich in Gemäßheit seines Wirkungskreises veranlaßt, diese durch Thatsachen begründete Beweisführung: daß die neue Orthographie in Schule und Amt einzuführen sey — mit dem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß, da die geachteten slovenischen Schriftsteller sich factisch für die neue Orthographie entschieden haben, der Ausspruch dieser Männer alle weiteren ABC-Streitigkeiten beseitigen möchte.

Vom slovenischen Vereine in Laibach am 5. August 1848.

Politische Lesefrüchte.

Nicht die Generale, sondern die Diplomaten führen den Krieg; nicht die Diplomaten, sondern die Generale schließen den Frieden.

Drei Ueberzeugungen gehen einer Staatsumwälzung voran: die erste liegt im tiefen Gefühl der Nothwendigkeit des Anderswerdens; die zweite in der Erkenntniß, daß von der Regierung nicht abgeholfen werden will; die dritte beruht im Bewußtseyn der eigenen Uebermacht.